

PRESSEINFORMATION

„Anna B.“: Generali zahlt weitere 372.800,00 Euro

Generali gibt Weigerungshaltung auf und reguliert die vom Landgericht Hamburg ausgeurteilten Beträge

Mit fast einjähriger Verzögerung hat die Generali im Fall „Anna B.“ die vom Landgericht Hamburg durch Urteil vom 26.07.2011 festgelegten Entschädigungsbeträge nunmehr endlich gezahlt. Da das gegenwärtig noch in der Berufung vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht befindliche Verfahren aller Voraussicht nach vor dem Bundesgerichtshof fortgeführt und abschließend entschieden werden wird, dürfte sich der Generali erschlossen haben, dass eine weitere Zahlungsverzögerung den ohnehin desaströsen Eindruck, den die Generali in diesem Verfahren vermittelt, noch verstärken würde.

Mit der jetzigen Zahlung der Generali in Höhe von weiteren 372.800,00 Euro erhöht sich die Gesamtsumme der von der Generali bislang an die schwerstgeschädigte Anna B. geleiteten Entschädigungsbeträge auf etwa 1,23 Millionen Euro. Damit liegen die Entschädigungsleistungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt (Mitte 2012) über der Anfang des Jahres 2008 von der Generali bis zum Jahr 2063 angebotenen Gesamtabfindung von 1 Million Euro. Die Unredlichkeit dieses Angebots dürfte sich zwischenzeitlich auch der Generali selbst erschließen.

Damit reduziert sich die weitere Auseinandersetzung vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht und danach vor dem Bundesgerichtshof auf die zentrale Frage, ob die Generali berechtigt ist, Anna B. – und damit einem schwerstgeschädigten Unfallopfer – die Art der Entschädigung des Zukunftsschadens zu diktieren, oder ob vielmehr das schwerstgeschädigte Unfallopfer berechtigt ist zu entscheiden, wie es entschädigt werden möchte.

Bleibt Anna B. demzufolge über die vom Landgericht Hamburg quartalsweise ausgeurteilten Rentenbeträge von bis zu 30.000,00 Euro noch für mehr als 50 Jahre mit einem Versicherer verbunden, der sie und ihre Familie in den vergangenen 8 Jahren geradezu entwürdigend behandelt hat, oder steht Anna B. der Zukunftsschaden als abschließende Einmalzahlung zu, um sich so aus dem Klammergriff der Schadenregulierung durch die Generali zu befreien?

*Name geändert